



Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund

EU-Nr.: 3349-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 (Maßnahmen um den Fängersee)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):Kap. 2.2.1.1, S. 118ff.

Dringlichkeit des Projektes: nicht bestimmbar

Landkreis:

MOL

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Strausberg, Flur 17, Flurstück 04 sowie weiter Flurstücke zur Aufstellung der Infotafeln am Ostufer des Fängersees. Diese befinden sich durchgängig in der Gemarkung Strausberg. Besonders geeignet erscheint eine Badestelle (ID 0339, Gemarkung Strausberg, Flur 019, Flurstück 52).

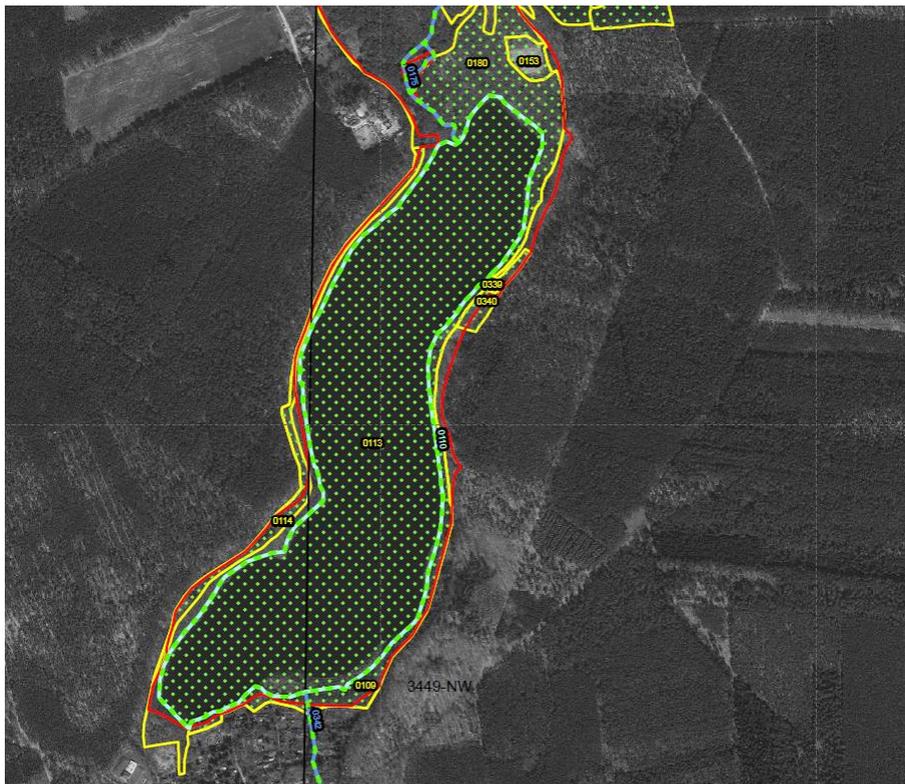
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

Flächen-ID: NF22002-3449NW0113 (Fängersee), NF22002-3449NW0339 (Badestelle am Fängersee)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 46,3 ha, 1; sowie Uferbiotope vor allem am Ostufer des Fängersees nach Bedarf (s. Kap. 2.2.1.1). Besonders geeignet erscheint eine Badestelle (Flächen-ID 0339).

Kartenausschnitt: (für bessere Lesbarkeit wird auf Karte 4 Maßnahmen verwiesen)



Ziele: Kennzeichnung sensibler Bereiche um den Fängersee mit Infotafeln (u.a. fehlende NSG-VO), Steuerung des Karpfenbesatzes nach Prüfung mit dem Fischereiberechtigten und der unteren Fischereibehörde.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	3150	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)		
Weitere Ziel-Arten: Biber (<i>Castor fiber</i>): im FFH-Gebiet vorkommend, aber nicht im SDB und in der Erhaltungszieleverordnung geführt.		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Am Ostufer des Fängersees wurden in den letzten Jahren durch Besucher neue Wege vom Hauptweg um den Fängersee zum Ufer getreten bzw. vorhandene schmale Pfade intensiver genutzt. An einigen Stellen sind Holzbänke aufgestellt worden oder es wurde mit herumliegendem Holz eine Art Sichtschutz zum Weg hin errichtet. Auch wenn dies im Moment den See nicht erkennbar beeinträchtigt (Ufervegetation, Uferstrukturen), ist die Entwicklung zu beobachten. Diese Maßnahme soll für Maßnahmen des Naturschutzes sensibilisieren, indem naturschutzrelevantes Wissen vermittelt wird und ggf. über Verhaltensregeln informiert wird. Sie übernimmt damit auch eine lenkende Funktion. Die Aufstellung von Hinweisschildern bzw. Informationstafeln erfolgt nach Bedarf und Rücksprache mit der uNB an geeigneten Stellen vor allem am Ostufer des Fängersees. Gegebenenfalls kann die Aufstellung von Infotafeln durch den NaturschutzFonds initiiert werden. An den anderen Seen (LRT 3150) sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich (s. Kap. 1.6.2.1). Außer den benannten Fischarten (siehe Elektrofischung Tabelle 37 im FFH-MP) treten, wahrscheinlich durch historischen Besatz, vermutlich noch Graskarpfen (<i>Ctenopharyngodon idella</i>) und Silberkarpfen (<i>Hypophthalmichthys molitrix</i>) im Fängersee auf (BBK 1999). Ob der Karpfen noch signifikant im Fängersee vorkommt, müssen weitere Untersuchungen des Fischbestandes zeigen. Ein Fischbesatz wird derzeit mit Aal und Zander durchgeführt. Die Maßnahme bezieht sich auf den Karpfen. Durch Aufwirbeln des Sediments und Beschädigung der Wasserpflanzen können bodenwühlende bzw. submerse Vegetation fressende Fischarten wie der Karpfen, FFH-Lebensraumtypen (z. B. LRT 3150) erheblich beeinträchtigen. Die Umsetzung erfolgt nur nach Ermittlung des Bedarfs und in Abstimmung mit dem Fischereiberechtigten und der unteren Fischereibehörde.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche ggf. an der Badestelle, Flächen-ID: 0339, (s. Kap. 2.2.1.1)	W
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Gegebenenfalls kann die Aufstellung von Infotafeln durch den NaturschutzFonds initiiert werden.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: E96 / keine Angabe / 11.04.2024 / NSF, Abstimmung mit uNB, Anlage bei Bedarf W171 / keine Angabe / 11.04.2024 / k. A. Die Aufstellung von Infotafeln und die ggf. erforderliche Entnahme das Ökosystem beeinträchtigender Fischarten war Gegenstand der 2. und 3. rAG. Die Aufstellung von Hinweisschildern bzw. Informationstafeln erfolgt nach Bedarf und Rücksprache mit der uNB an geeigneten Stellen vor allem am Ostufer des Fängersees. Die Maßnahme E96 wurde nach Hinweis des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände in den Plan aufgenommen (Synopse). Die Umsetzung der Entnahme von Fischarten (Karpfen) erfolgt nur nach Ermittlung des Bedarfs und in Abstimmung mit dem Fischereiberechtigten und der unteren Fischereibehörde.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Die Stadt Strausberg. Für die Aufstellung der Informationstafel ggf. der NSF.		
Zeithorizont: ist für beide Maßnahmen nicht bestimmbar, da er von der Prüfung abhängig ist.		

Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund

EU-Nr.: 3349-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung am Grenzfließ Gamengrund

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.2.1, S. 120 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend sowie nach Bedarf

Landkreis:
MOL, BAR

Gemeinde: Strausberg, Altlandsberg,
Werneuchen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gemarkung: Altlandsberg Flur 023, Gielsdorf Flur 001/002, Hirschfelde Flur 002/006, Strausberg Flur 017/019, Wesendahl Flur 003. Aufgrund der teilweise veralteten Darstellung des Fließbettes auf der Flurkarte erfolgt keine Angabe von Flurstücken.

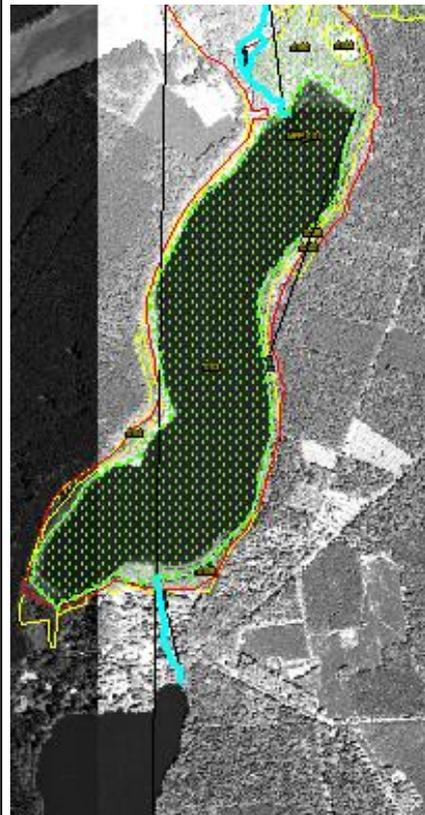
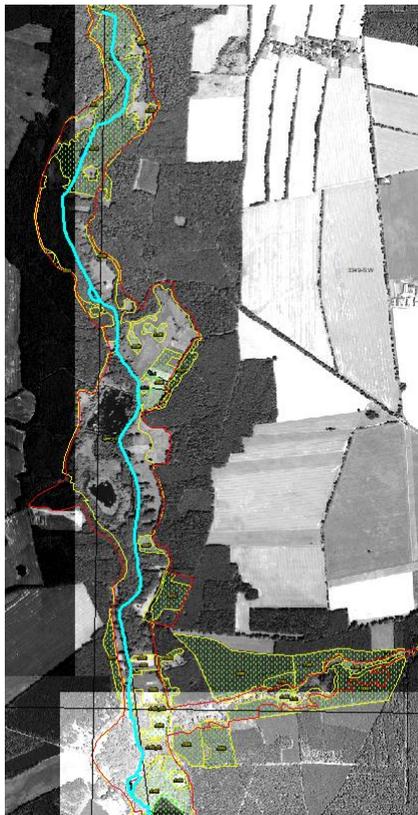
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung (Planotop-ID):

NF22002-3348SO0005, NF22002-3348SO0115, NF22002-3349SW0291, NF22002-3449NW0175, NF22002-3449NW0296, NF22002-3449NW0342

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 2,88 ha, 6 Stk., ca. 5,7 km Länge

Kartenausschnitte: (aus Karte 4 Maßnahmen)



für eine bessere Lesbarkeit wird auf Karte 4 - Maßnahmen im Anhang verwiesen

Ziele:		
Bestimmte Maßnahmen können nach Abstimmung mit den zuständigen Institutionen unterlassen oder eingeschränkt werden, wenn es für die ökologische Funktion des Gewässers förderlich ist und die Funktionen des Wasserabflusses nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der WBV Stöbber-Erpe führt das Gewässer als beobachtende Unterhaltung. Die geringe Nutzung des Uferbereiches sowie das Eigentum einer Naturschutzorganisation oberhalb des Fängersees lassen eine natürliche Entwicklung des LRT 3260 im FFH-Gebiet erwarten. Die Auswirkungen der Tätigkeit des im FFH-Gebiet verbreiteten Bibers machen Aussagen zur Strukturgüte bzw. dem Windungskoeffizienten schwer prognostizierbar. Das Gewässer bleibt weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	3260	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)		
Weitere Ziel-Arten: Biber (<i>Castor fiber</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>). Beide Arten vorkommend, aber nicht im SDB geführt. Verbreitung und Wiederansiedlung weiterer bachtypischer Arten (Fische, Amphibien, Insekten).		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund durch den Menschen seit Jahrhunderten, z.B. durch den Bau von Mühlen, verändert worden (siehe auch gebietsgeschichtlicher Hintergrund im Kap. 1 ff). Allerdings kehrt das Fließgewässer, vor allem durch Nutzungsaufgabe, ohne Zutun des Menschen, langfristig zu einem durch den Biber modifizierten natürlichen oder naturnahen Zustand zurück.		
Im FFH-Gebiet verläuft das Grenzfließ Gamengrund relativ begradigt. Erhebliche Teile der Fließstrecke befanden sich zum Kartierungszeitpunkt im Sommer 2022 im Rückstauereich von Biberdämmen. Entlang des Fließverlaufs befindet sich junger Erlenbruchwald auf ehemaligem Grünland in Sukzession. Die Uferbereiche des Fließgewässers sind weitgehend ungenutzt. In den fließgewässernahen Bereichen ist die ehemalige extensive Grünlandnutzung weitgehend aufgegeben worden. Bei einer möglichen Beweidung sind die Uferbereiche auszukoppeln (Maßnahme O125, entlang des Fließes je nach Bedarf).		
Sofern keine Nutzung der umliegenden Flächen einsetzt, kann sich das Grenzfließ Gamengrund bis auf weiteres ungestört natürlich entwickeln. Die ökologische Durchgängigkeit des Grenzfließes Gamengrund zum Fängersee ist gegeben.		
Bereits in den Jahren von 2010 bis 2025 wurde das EU-LIFE-Projekt „Kalkmoore Brandenburg“ mit folgenden Maßnahmen durchgeführt:		
<ul style="list-style-type: none"> - Grabenverschlüsse um eine weitere Entwässerung des Gebiets zu vermeiden und um einer Austrocknung der Moorflächen im Sommer entgegenzuwirken, - Entbuschung und Mahd: Durch Gehölzentnahmen wurden aufgelassene und strukturarme Flächen renaturiert, dichte Röhrichtbestände wurden gemulcht damit sich basenreiche Braunmoos-Seggenriede entwickeln können. Durch Hagerungsmahd und anschließende Entfernung des Mahdguts wurden den Wiesenbrachen Nährstoffe entzogen. 		
Der gute ökologische Zustand des Grenzfließes Gamengrund gilt als erreicht (WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Fredersdorfer Mühlenfließ -1282, abgerufen am 8.3.2023).		
Südlich außerhalb des FFH-Gebietes befindet sich in ein Staubauwerk am östlichen Abfluss des Fängersees zum Bötzesee (Linien-ID 3449NW0342). Der bauliche Zustand ist sehr schlecht. Auf Anregung des WBV Stöbber-Erpe ist hier durch die Stadt Straußberg der Umbau des Staubauwerks in ein festes Sohlbauwerk (W123) beabsichtigt. Somit wäre eine Durchgängigkeit für den Fischbestand vom Bötzesee in das FFH-Gebiet (zum Fängersee) gegeben. Negative Auswirkungen auf den Wasserrückhalt des FFH-Gebietes sowie der angrenzenden Moorflächen und die Schutzgüter des FFH-Gebietes, insbesondere des Fängersees (LRT 3150), sind zu vermeiden. Die Gewässer des FFH-Gebietes sind Vorranggewässer für den Wasserrückhalt in Brandenburg.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O125	Auszäunung von Biotop- und Habitatflächen bei ufernaher Beweidung	W
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Die Maßnahme O125 erfolgt nach Bedarf bei Beweidung von Flächen, die unmittelbar an das Fließgewässer grenzen.		
Die Abgrenzung der Flurstücke, vor allem entlang des Grenzfließes Gamengrund, sind teilweise unklar.		

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
W53 / keine Angabe / 23.04.2024 / k. A.		
Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten und final auf der dritten regionalen Arbeitsgruppe am 13.06.2024 vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich fanden Abstimmung mit dem Referat W26 des LfU am 19.06.2023 sowie am 13.07.2023 mit dem WBV Stöbber-Erpe und am 29.08.2023 mit der uNB statt. Der 1. Entwurf wurde vom 05. Februar 2024 bis zum 08. März 2024 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen gingen von unterschiedlichen Akteuren ein (u.a. LfU W26, s. Synopsetabelle). Die Anmerkungen wurden berücksichtigt.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
WBV Stöbber-Erpe		
Zeithorizont: Maßnahme W53 laufend, Maßnahme O125 bei Beweidung und Bedarf		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
Verfahrensart: zu beteiligen: Stadt Strausberg, Eigentümer, LfU, uNB, WBV Stöbber-Erpe		
Finanzierung:		
sonstige Projektförderung, RL naturnahe Unterhaltung / Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerunterhaltungspläne (UPI), BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope		
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)		
Einmalig Kosten:		
Laufende Kosten:		
Projektstand/ Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/ in Planung <input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/ der Maßnahme		
Monitoring (vorher) am:	durch:	
Monitoring (nachher) am:	durch:	
Erfolg der Maßnahme:		

Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund

EU-Nr.: 3349-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltungsmaßnahmen für die Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3.1/ S., 123 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis: MOL

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Gemarkung Strausberg / Flur 019/
Flurstück 73

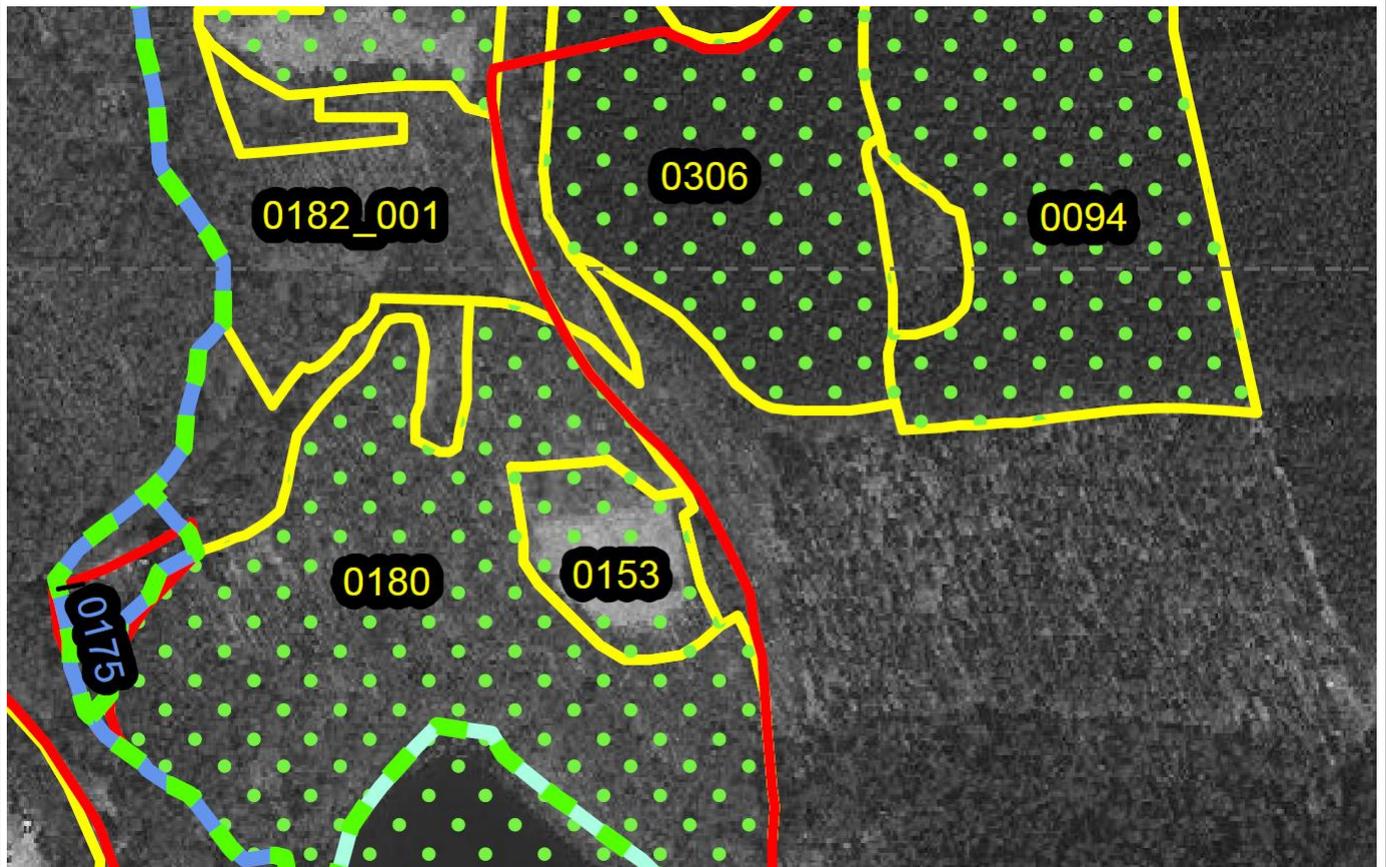
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung (Planotop-ID):

P-Ident: NF22002-3449NW0153

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha, 1

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 Maßnahmen)



Ziele: Erhaltung und Pflege des LRT 6410.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -		
Weitere Ziel-Arten: charakteristische Arten der Feuchtwiesen.		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Die Erhaltung des einzigen Biotops des LRT 6410 sowie sein günstiger Erhaltungsgrad sind von der Pflege abhängig. Die Wiese ist orchideenreich. Die Fläche wird vom NABU Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz gepflegt. Die Fortsetzung der Pflege und die Förderung der Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6410 im FFH-Gebiet sind unabdingbar.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	E
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	E
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	E
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	E
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Die Fläche wird vom NABU Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz gepflegt. Das Pflegeregime ist in bewährter Weise fortzuführen.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: O114 / zugestimmt / 11.04.2024 / Nutzer O97 / zugestimmt / 11.04.2024 / Nutzer G23 / zugestimmt / 11.04.2024 / Nutzer O118 / zugestimmt / 11.04.2024 / Nutzer Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten und final auf der dritten regionalen Arbeitsgruppe am 13.06.2024 vorgestellt und diskutiert. Mit dem Gebietsbetreuer des NABU (Herr Haase) fand ein intensiver Austausch statt. Der 1. Entwurf wurde vom 05. Februar 2024 bis zum 08. März 2024 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen zum Projekt gingen nicht ein.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: NABU, Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz		
Zeithorizont: laufend		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
Verfahrensart: zu beteiligen: NABU, Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz, uNB		
Finanzierung: Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen: BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vertragsnaturschutz, sonstige Projektförderung.		
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt) Einmalig Kosten: Laufende Kosten:		



Maßnahmenblatt 4

**Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund**

EU-Nr.: 3349-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellungsmaßnahmen für die Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4.1/ S. 126 ff.

Dringlichkeit des Projektes: nach Etablierung laufend**Landkreis:** MOL**Gemeinde:** Altlandsberg,
Strausberg, Werneuchen**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Der LRT 6430 wurde im Jahr 2022 nicht erfasst.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung (Planotop-ID):

Der LRT 6430 wurde im Jahr 2022 nicht erfasst.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): -

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 Maßnahmen)

Der LRT 6430 wurde im Jahr 2022 nicht erfasst.

Ziele: Wiederherstellung und Pflege des LRT 6430.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 6430 wurde während der Kartierperiode 2022 nicht im FFH-Gebiet erfasst (BBK). Der LRT 6430 trat potenziell in der Nähe der Fließgewässer auf.

Es sind naturschutzfachliche Zielkonflikte des LRT 6430 mit dem Biber zu erwarten. Der Biber kommt flächendeckend im Talgrund des FFH-Gebietes vor. Der Biber ist im FFH-Gebiet kein maßgebliches Schutzgut der FFH-RL (SDB, 15.ErhZV). Es werden in der Zukunft durch die Aktivitäten des Bibers erhebliche Veränderungen der Vorkommen des LRT 6430 erwartet. Es sind Szenarien vorstellbar, die eine positive als auch eine negative Wirkung des Bibers auf den Bestand des LRT 6430 haben können. Es wird gutachterlich davon ausgegangen, dass u.a. durch Verbiss und das Absterben von Bäumen in überstauten Bereichen, das Potenzial zur natürlichen Etablierung des LRT 6430 im FFH-Gebiet zunehmen wird. Zum Referenzzeitpunkt wird der LRT 6430 weiterhin mit einer Fläche von 0,1 ha im EHG C geführt (Abstimmung mit LfU ist erfolgt). Nach naturschutzfachlicher Abwägung mit dem Einfluss des Bibers und dem Potenzial zur natürlichen Ausbildung von Säumen und Flächen vor allem am Ufer der Fließgewässer, werden derzeit unverortet Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt. Die Entwicklung der Biberproblematik ist zu beobachten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd nach Etablierung jährlich	W
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	W
O118	Mähgutberäumung	W

* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.



Maßnahmenblatt 5



Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund

EU-Nr.: 3349-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege und Erhaltung / Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5.1 ff / S. 133 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis: MOL

Gemeinde: Altlandsberg, Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gielsdorf/ Flur 001/ 14 Flurstücke
Strausberg/ Flur 019/ Flurstück
049

Im Gamengrund wurde bei sehr kleinteiliger Parzellenstruktur und fließenden Übergängen zu den Feuchtwiesen auf die Angabe von Flurstücken verzichtet.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung (Planotop-ID):

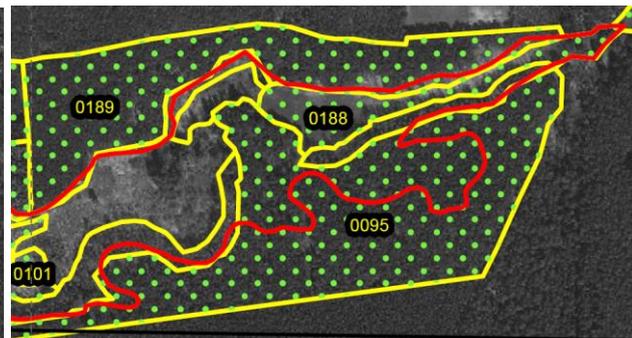
NF22002-3349SW0039

NF22002-3349SW0136

NF22002-3349SW0188

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3 ha, 3

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 Maßnahmen)



Ziele: Pflege und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6510

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Potenzial zur Verbesserung des EHG und der Flächengröße ist standörtlich durch die enge Verzahnung mit Feuchtstandorten eingeschränkt. Der EHG beträgt C (mittel bis Schlecht) soll sich langfristig zum EHG B entwickeln. Der LRT 6510 nimmt derzeit eine Fläche von 2,3 ha auf 2 Biotopen ein Auf den Biotopen (Flächen-ID NF22002-3349SW0136, -0039) erfolgt derzeit eine Pflege mit Schafhaltung und zusätzlicher Mahd der Fläche. Es ist das bewährte Weideregime fortzusetzen und ggf. von Mahd zu unterstützen. Bei dem Biotop (Flächen-ID NF22002-3349SW0188) handelt es sich um gemähtes Grünland ganz im Osten der Großen Babe. Hier sollte die zweischürige Mahd fortgeführt werden.

Bei Fortsetzung der Pflegemaßnahmen (Beweidung, Mahd) ist die Verbesserung des Arteninventars und damit des EHG auf gut (B) realistisch. Es werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant, die im Wesentlichen in der langfristigen Fortsetzung der etablierten Pflege bestehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	W
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	W
O114	Mahd (nach Bedarf, möglichst zweischürig)	W
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	W

* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Beweidung der Fläche im Gamengrund und ggf. eine Nachmahd erfolgt durch einen Schäfereibetrieb über den Vertragsnaturschutz. Die Abstimmung erfolgt über die uNB.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 11.04.2024 / k. A.

O71 / zugestimmt / 11.04.2024 / k. A.

G23 / zugestimmt / 11.04.2024 / k. A.

O118 / zugestimmt / 11.04.2024 / k. A.

Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten und final auf der dritten regionalen Arbeitsgruppe am 13.06.2024 vorgestellt und diskutiert. Der 1. Entwurf wurde vom 05. Februar 2024 bis zum 08. März 2024 zur öffentlichen Einsicht insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen zum Projekt gingen nicht ein. Die Pflege der Flächen (Flächen-ID NF22002-3349SW0136, -0039) erfolgt durch einen Schäfereibetrieb. Die Pflege ist fortzuführen. Abstimmung der Maßnahme erfolgt durch die uNB.

Das Biotop (Flächen-ID NF22002-3349SW0188), ganz im Osten der Großen Babe wird derzeit gemäht. Bei Aufgabe der Nutzung hat das Natura 2000 Team Nordost seine Bereitschaft erklärt, die Pflege fortzuführen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Schäfereibetrieb, Eigentümer/Nutzer, Natura 2000 Team Nordost

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Schäfereibetrieb, Eigentümer, uNB, Natura 2000 Team Nordost

Finanzierung:

eine Finanzierung kann erfolgen über:

BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vertragsnaturschutz.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- ~~Abgeschlossen~~ (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt 6

Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund

EU-Nr.: 3349-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zur Wiederherstellung für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6 ff/ S. 135 ff.

Dringlichkeit des Projektes: nicht bestimmbar (u.a. Waldumbau Stadforst Strausberg), möglichst kurzfristig.

Landkreis: MOL

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Strausberg / Flur 019/ Flurstück 49.

Die umliegende Wälder um den LRT 7140, zum Teil außerhalb des FFH-Gebietes, liegen in der Gemarkung Strausberg (Stadforst Stadt Strausberg)

Gebietsabgrenzung

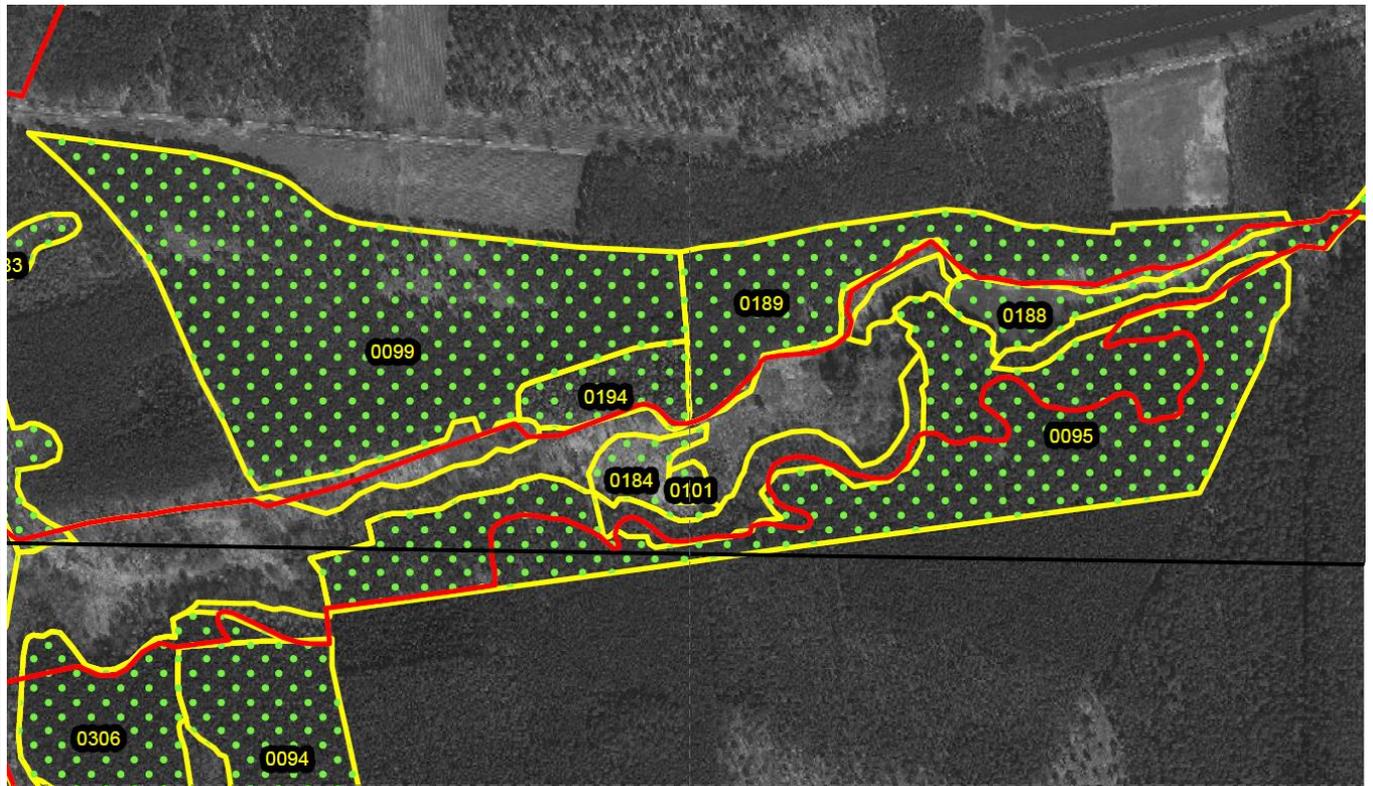
Bezeichnung:

P-Ident:

NF22002-3349SW0101

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,04, 1

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 Maßnahmen)



Ziele:		
<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung aufkommender Gehölze (G23) - Langfristige Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts durch Überführung des Waldbestandes zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86) 		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	7140	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):		
Weitere Ziel-Arten:		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
<p>Für das Übergangs- und Schwingrasenmoor in der Großen Baabe zwischen Gielsdorf und dem Gamengrund wurde bereits im EU-Life „Kalkmoore“ durch den WBV „Stöbber-Erpe“ im März 2011 der Abfluss mit einer Sohlschwelle verschlossen (NSF 2015).</p> <p>In den letzten Jahren reichte das Wasserdargebot der Großen Babe (ein Seitental des Gamengrundes), trotz des Grabenverschlusses westlich des Biotops, nicht mehr aus, so dass in trockenen Jahren der LRT 7140 auszutrocknen droht und vermehrt Schilfröhrichte in den Biotop einwandern. Bei weiteren trockenen Jahren droht im Biotop weitere Zersetzung der Torfmoose und der langfristige Verlust des LRT.</p> <p>Der LRT 7140 ist im FFH-Gebiet nur auf einer Biotopfläche mit 0,1 ha vertreten (Flächen-ID NF22002-3349SW0101). Die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 7140 ist entscheidend vom Wasserdargebot des Babegrabens abhängig. Durch den bereits durchgeführten Verschluss des Grabens wird das Wasser zurückgehalten.</p>		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	W
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Biotop-ID 0094, 0095, 0099, 0189, 0194, 306) sowie weiteres Umfeld.	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
<p>Es wurde bereits im EU-Life „Kalkmoore“ durch den WBV „Stöbber-Erpe“ im März 2011 der Abfluss mit einer Sohlschwelle verschlossen (NSF 2015). Ob der Wasserhaushalt im Zeichen des Klimawandels wieder hergestellt werden kann ist fraglich. Der Umbau von Nadelbaumforsten zu standortheimischen Wäldern im Umfeld des Moores kann sich langfristig positiv auf den Wasserhaushalt der Großen Babe auswirken.</p>		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
G23 / keine Angabe / 11.04.2024 / k. A.		
F86 / keine Angabe / 11.04.2024 / k. A.		
<p>Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten und final auf der dritten regionalen Arbeitsgruppe am 13.06.2024 vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich erfolgte ein Telefonat mit dem Strausberger Stadtforst. Der Stadtforst strebt einen langfristigen Waldumbau an. Der 1. Entwurf wurde vom 05. Februar 2024 bis zum 08. März 2024 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen zum Projekt gingen nicht ein.</p>		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
NABU, Natura 2000 Team Nordost (direkte Biotoppflege)		
Stadt Strausberg, Stadtforst Strausberg (Waldumbau)		
Zeithorizont: möglichst kurzfristiger Beginn, nicht bestimmbar.		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
Verfahrensart:		
zu beteiligen: NABU, Natura 2000 Team Nordost, uNB, Forstbehörde		



Maßnahmenblatt 7



Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund

EU-Nr.: 3349-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege und Wiederherstellung kalkreicher Niedermoorkomplexe des LRT 7230

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.7/ S. 58 ff.; Kap. 2.2.7 ff/ S. 134 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, laufend (derzeitige Pflege); selektive Gehölzentnahme auf den Nachbarflächen und nachfolgende Pflege möglichst kurzfristig aber nicht bestimmbar.

Landkreis: MOL

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

ID 0090: Strausberg / Flur 019/
Flurstück 16-29

ID 0331: Strausberg / Flur 019/
Flurstück 09-11

ID 0330: Strausberg/ Flur 019/
Flurstück 8

ID 0182_002: Strausberg / Flur
019/ Flurstück 20-22

ID 0082: Strausberg/ Flur 19 /
mehrere Flurstücke selektiv
betroffen.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22002-3349SW0090

P-Ident: NF22002-3349SW0331 (LRT-Entwicklungsfläche)

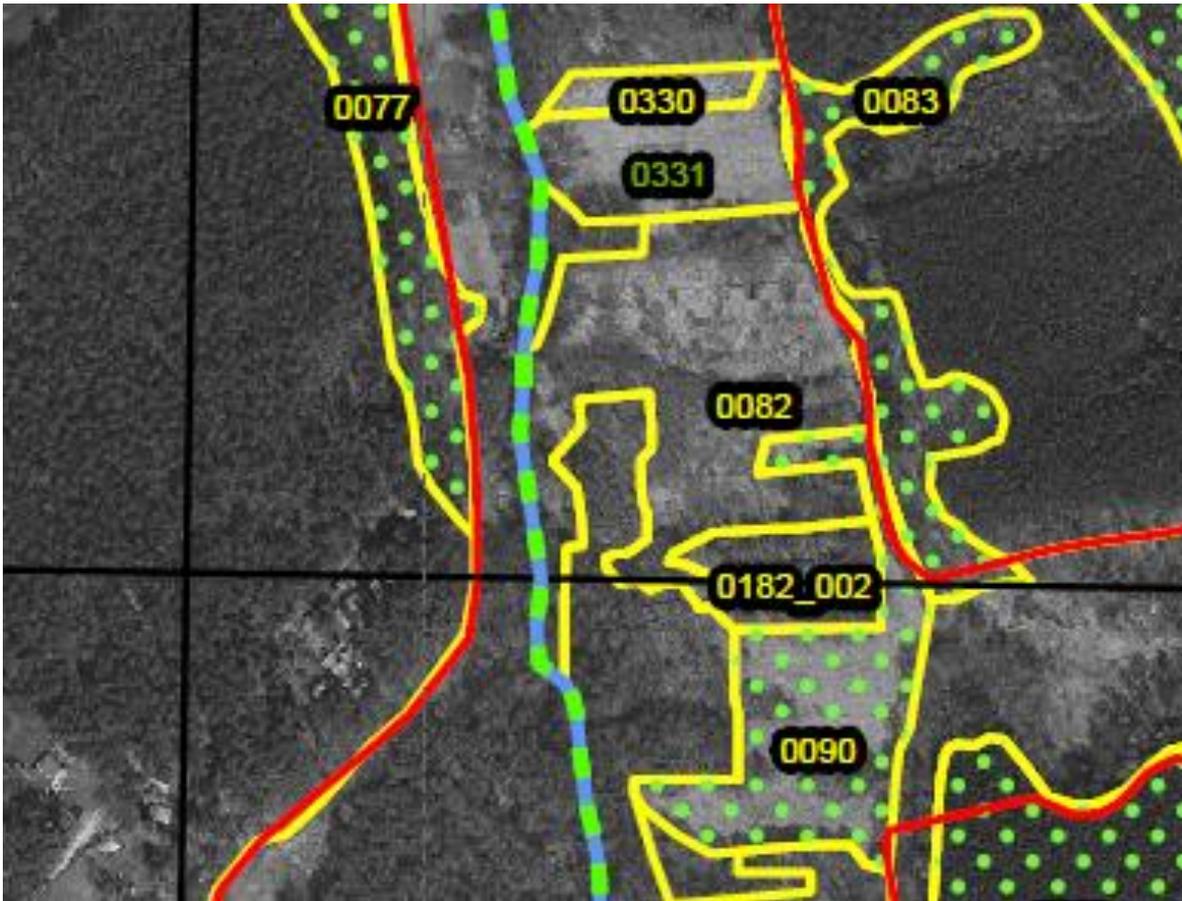
P-Ident: NF22002-3349SW0330 (Pflege optional nach Wiederaufnahme der Mahd)

P-Ident: NF22002-3349NO0182_002 (Pflege optional nach Gehölzbeseitigung)

P-Ident: NF22002-3349SW082 (Pflege optional nach selektiver Gehölzbeseitigung)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,9 ha, 2 (LRT- bzw. LRT- Entwicklungsflächen (BBK 2022))

Kartenausschnitt: (aus Karte 4 Maßnahmen)



Ziele: Pflege des LRT 7230. Zusätzlich möglichst Wiederherstellung von einstmals gehölzfreien bzw. gehölzarmen Niedermoorstandorten mit einer Kombination aus LRT 7230/LRT 6410. Danach möglichst Einbeziehung der Flächen in das bewährte Pflegeregime (Mahd).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230 / 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: charakteristische Arten der Feuchtwiesen

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 7230 ist im FFH-Gebiet auf einem Biotop mit einer Flächengröße von 1,9 ha vertreten (Flächen-ID NF22002-3449NW0090). Der Biotop ist äußerst komplex, artenreich und mit weiteren LRT (u. a. LRT 6410) und naturschutzfachlich wertvollen gesetzlich geschützten Begleitbiotopen eng verzahnt.

Im FFH-Gebiet befindet sich eine Entwicklungsfläche mit Potenzial zur Herstellung des LRT 7230 (Flächen-ID NF22002-3349SW0331). Die Fläche wird derzeit gemäht (BBK 2022). Die Mahd sollte beibehalten werden. Bereits im EU-Life Projekt „Kalkmoore“ des NSF wurden zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt (u.a. Kammerung vorhandener Gräben).

Um die Zugänglichkeit der Flächen für Mähtechnik zu erhöhen, wird nach Möglichkeit eine Entbuschung/ Gehölzentnahme, Mahd auf den unmittelbar benachbarten derzeitigen Grünlandbrachen vorgeschlagen (Flächen-ID 0082, 0182_002). Auf diese Weise kann das ehemals genutzte Grünland in Pflege kommen (NABU, Herr Haase). Die Flächen haben das Potenzial für die Etablierung der LRT-Komplexe 7230 und 6410.

Die Pflege durch den NABU, Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz hat sich bewährt und sollte möglichst beibehalten werden. Es werden Wiederherstellungsmaßnahmen vorgeschlagen, die sich an der bewährten Praxis orientieren. Ohne eine Pflege des LRT 7230 werden sich die Standorte mittelfristig zum Erlenwald entwickeln. Es wird darauf hingewiesen, daß es Bestrebungen des ehrenamtlichen Naturschutzes gibt, diese und weitere geeignete Flächen durch Pflegenutzung wiederherzustellen. Die Bemühungen stehen erst am Anfang und werden aus naturschutzfachlicher Sicht unterstützt.

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	
	PK-Ident: 0090	W
	PK-Ident: 0330, 0331, 0082, 0182_002	-
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	
	PK-Ident: 0090	W
	PK-Ident: 0330, 0331, 0082, 0182_002	-
O114	Mahd (Pfleger regime des NABU, möglichst zweischürig)	
	PK-ident: 0090	W
	PK-Ident: 0330, 0331, 0082, 0182_002	-
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	
	PK-Ident: 0090	W
	PK-Ident: 0330, 0331, 0082, 0182_002	-
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
ID 0331: 7230 LRT-Entwicklungsfläche. Die Fläche wird aktuell bewirtschaftet / gepflegt (Heugewinnung?). Die Bewirtschaftung sollte fortgesetzt werden. Identischer Begleit-LRT 7230 mit anderem Begleitbiototyp 0441206. Abstimmung LfU ist erfolgt. Abstimmung mit Herrn Haase durchgeführt. Pflegemaßnahmen, Mahd-Turnus mit dem NABU abstimmen (Herr Haase).		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
G23 / keine Angabe / 11.04.2024 / k. A. O114 / keine Angabe / 11.04.2024 / k. A. O97 / keine Angabe / 11.04.2024 / k. A. O118 / keine Angabe / 11.04.2024 / k. A. Abstimmung der Maßnahmen mit dem NABU. Die derzeitige Pflegepraxis (u.a. Moorraupe) hat sich bewährt. Die Gehölzentnahme auf den für die Pflege (Mahd) geeigneten Standorten ist mit der Obf. Strausberg vorbesprochen worden. Bei Bedarf, Zustimmung der Eigentümer und entsprechendem Antrag ist die Genehmigung in Aussicht gestellt. Ggf. Unterstützung durch das Natura 2000 Team Nordost.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
NABU, Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz.		
Zeithorizont: laufend		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	
Verfahrensart:		
zu beteiligen: NABU, sonstige Eigentümer (sehr kleine Parzellen), uNB, bei größeren Gehölzentnahmen die Oberförsterei Strausberg.		
Finanzierung: eine Finanzierung ist möglich über:		
- Finanzierung über Vertragsnaturschutz in Kombination mit Agrarfördermitteln (uNB)		
- BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18/VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg		
- Umsetzung über RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, sonstige Projektförderung		

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- ~~Abgeschlossen~~ (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund

EU-Nr.: 3349-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellungsmaßnahmen des Habitats des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2/ S. 147 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, bei Bedarf

Landkreis: MOL

Gemeinde: Werneuchen,
Altlandsberg, Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hirschfelde/ Flur 006/ 100
Wesendahl/ Flur 003/ 1/2, 103,
309, 330
Gielsdorf/ Flur 002/ 100
Gielsdorf/ Flur 001/ 758, 760,
784,
Strausberg/ Flur 019/ 45, 52
Altlandsberg/ Flur 024/109.

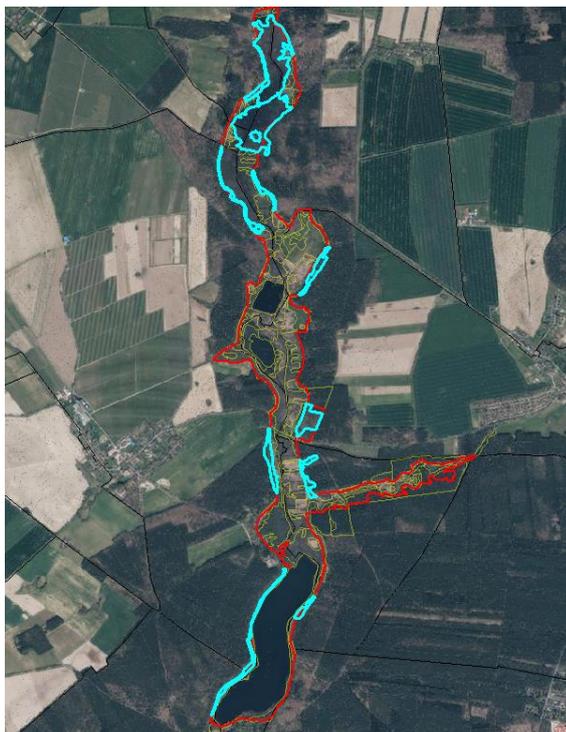
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22002-3348SO0011, NF22002-3348SO0014, NF22002-3348SO0023, NF22002-3348SO0029, NF22002-3348SW0004, NF22002-3348SW0007, NF22002-3348SW0047, NF22002-3348SW0074, NF22002-3348SW0077, NF22002-3348SW0083, NF22002-3348SW0114, NF22002-3348NW0340.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 7,3 ha, 12

Kartenausschnitt:



Es handelt sich i.d.R. um potenziell geeignete Biotope in Hanglage sowie im Norden um Alteichen entlang des Wanderweges. Die Flurstücke sind meist nur randlich betroffen. Aufgrund der Kleinteiligkeit wird auf dem Managementplan und die Karte 4 Maßnahmen verwiesen.

Ziele:		
Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Große Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) durch Schaffung und Erhalt potenzieller Habitatstrukturen in naturnahen Laub- und Laubmischwaldbiotopen.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	9190, 9160, 91E0, 9110	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
Weitere Ziel-Arten:		
Weitere Fledermausarten mit Ansprüchen an geeignete Quartierstrukturen (Horst- und Höhlenbäume).		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
Das FFH-Gebiet weist nur eine suboptimale Eignung als Jagdhabitat im Hinblick auf die Präferenzen des Großen Mausohrs von lichten, hallenwaldartigen Laub- und Laubmischwäldern auf.		
Die im FFH-Gebiet großflächig stockenden Erlenwälder (LRT 91 E0*) weisen eine natürliche Sukzession hin zu dichter Strauch- und Krautschicht auf. Als Jagdhabitat für das Große Mausohr dienen jedoch Laub- aber auch Misch- und Nadelwälder mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht sowie einem freien Luftraum in 2 m Höhe (Hallenwaldstrukturen). Ein guter Bodenzugang ist dabei von großer Bedeutung, da Beutetiere wie Käfer, Spinnen und Schmetterlingsraupen, auch direkt vom Boden aufgenommen werden („Ground Cleaner“). Im FFH-Gebiet sind solche als Jagdhabitat geeigneten Flächen nur am äußersten Rand und außerhalb des Talgrundes vorhanden.		
Potenzielle Quartierstrukturen bieten naturnahe Laub- oder Laubmischwaldbiotope mit geeigneten Baumhöhlen, die durch die Art genutzt werden können. Insbesondere außerhalb der Wochenstubenzeit nutzen Große Mausohren (<i>Myotis myotis</i>) auch vereinzelt Baumhöhlen als Übergangs- bzw. Zwischenquartier. So finden sich im Norden des FFH-Gebietes entlang des Wanderweges im Westen alte Eichen. Diese sind als Horst- und Höhlenbäume zu erhalten.		
Sonstige Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden. Die Verschlechterung des EHG im Berichtszeitraum wird daher als natürlicher Prozess (Waldsukzession, vor allem LRT 91 E0*) gewertet.		
Es werden Wiederherstellungsmaßnahmen wie das Belassen von Altbäumen, stehendem Totholz und Baumhöhlen in geeigneten Waldbeständen vorgeschlagen. Zumindest werden in Kälte- oder Regenperioden vom Großen Mausohr regelmäßig Baumhöhlenquartiere im Jagdgebiet aufgesucht und zum Übertragen genutzt (vgl. Simon & Boye 2004). Es wurden geeignete Waldbiotoptypen ausgewählt (BBK 2022). Die Maßnahme gilt jedoch gebietsübergreifend in Beständen mit potenziellen Horst- und Höhlenbäumen.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	W
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Es besteht ein naturschutzfachlicher Zielkonflikt zwischen der natürlichen Waldsukzession (insbesondere im Talraum LRT 91E0*) und dem Jagdhabitat des Großen Mausohrs. Die gewünschte Entwicklung und der Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands der im FFH-Gebiet charakteristischen Auen-Wälder (LRT 91E0*) mit gut ausgebildeter Strauch- und Krautschicht beeinträchtigt das bevorzugte Jagdhabitat des Großen Mausohrs.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
F44 / keine Angabe / 15.04.2024 / k. A.		
Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten und final auf der dritten regionalen Arbeitsgruppe am 13.06.2024 vorgestellt und diskutiert. Der 1. Entwurf wurde vom 05. Februar 2024 bis zum 08. März 2024 zur öffentlichen Einsicht insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Eine Abstimmung mit der Oberförsterei Strausberg fand am 13.07.2023 statt. Stellungnahmen zum Projekt gingen nicht ein.		
Es wurde auf der 3.rAG, aufgrund der Vielzahl an kleinteiligem Waldeigentum vereinbart, bei Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen und bei Bedarf eine Schulung der Waldeigentümer über Fördermöglichkeiten in Waldflächen durchzuführen (über Obf. Strausberg / Herr Ruhbach Landesbetrieb Forst Brandenburg, FFH-Biotopmanagement).		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
Eigentümer, Oberförsterei Strausberg.		
Zeithorizont: kurzfristig		

Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund

EU-Nr.: 03349-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des guten Zustandes für den Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.3/ S. 150ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, nach Bedarf

Landkreis: MOL

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gielsdorf/ Flur 001/ Flurstücke
1/140, 1/141, 1/42, 1/43, 1/44.

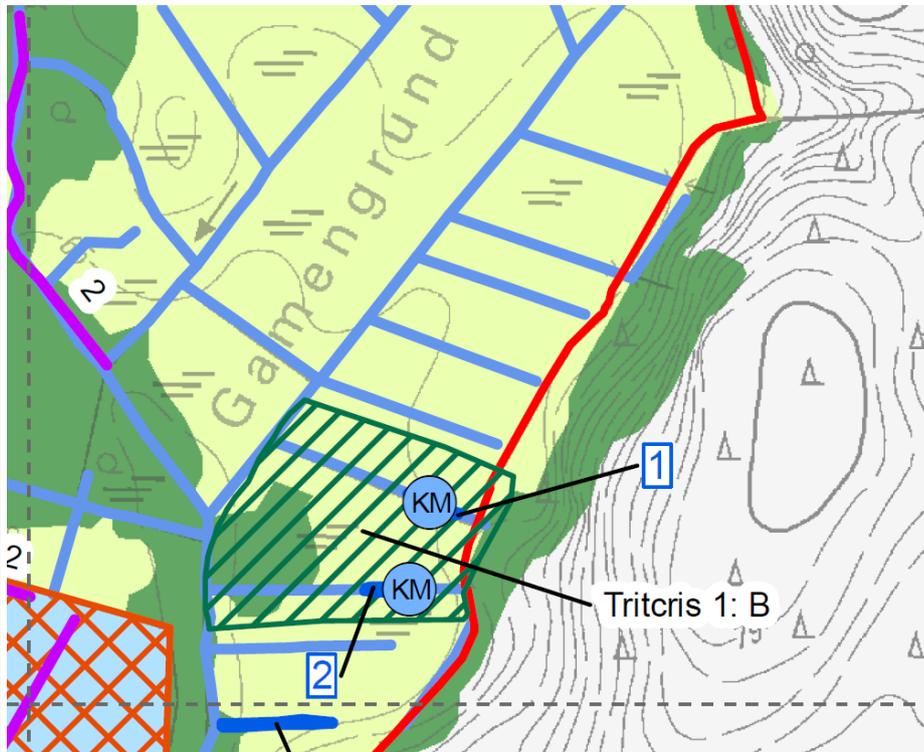
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22002-3349SW0210, NF22002-3349SW0231, NF22002-3349SW0046

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 3 ha , 3

Kartenausschnitt: (aus Karte 3b Arten)



Ziele:

Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des guten Zustandes für den Kammmolch (*Triturus cristatus*),
Zurückdrängung aufkommender Gehölzsukzession (Beschattung),
Erhaltung des Gewässerhabitats (Kleingewässererhalt).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Weitere Ziel-Arten:		
weitere Amphibienarten		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
<p>Das Habitat (Wasserlebensraum) befindet sich in zwei Gräben (Linien-ID 0210, 0231). Die Gräben sind im EU-Life Projekt Kalkmoore gekammert worden. Die Gräben befinden sich wiederum in einer artenreichen, teils von Seggen dominierten Feuchtwiese reicher Standorte (Flächen-ID 0046). Die Fläche ist nach einer Beweidung mit Wasserbüffeln seit ca. 2015 brach gefallen. Die umliegenden Waldflächen und Gebüsche liegen nur wenige Meter vom Wasserhabitat des Kammmolches entfernt und dienen als Winterlebensraum.</p> <p>Die Wasserhabitats liegen in verplombten Gräben, die den Charakter von Stillgewässern angenommen haben. Die Gräben/ Kleingewässer drohen mittelfristig zu verlanden.</p> <p>Zur Erhaltung eines naturnahen Zustands des Habitats des Kammmolches ist die Entschlammung der Gewässer nach nochmaliger Prüfung erforderlich. Die abschnittsweise Entschlammung soll großräumige erhebliche Schädigungen der Gewässerfauna vermeiden. Kleinräumige Rückzugsbereiche bleiben bestehen. Das nur partielle Eingreifen gewährleistet eine Wiederbesiedlung aus benachbarten Flächen. Bei der Maßnahme ist darauf zu achten, dass die Kammerung nicht beschädigt wird. Vor Ausführung der Maßnahme ist die Fläche nochmals vor-Ort zu prüfen.</p> <p>Die Feuchtwiese des Habitats des Kammmolches ist von beginnender Verbuschung bedroht (Beschattung des Habitats). Der Rückschnitt von Gehölzen, insbesondere an der Südseite der Laichgewässer, ist für Amphibien wie den Kammmolch bedeutend, da zu starke Beschattung die Reproduktion beeinträchtigen kann. Die Entwicklung ist zu beobachten.</p> <p>Der Westteil des Habitats war zum Zeitpunkt der BBK im Jahr 2022 vom Biber überstaut, was die Pflege erschwert. Bei aufkommender deutlicher Verbuschung des Habitats sind Gehölze zurückzuschneiden und die Fläche bei Bedarf und Möglichkeit zu mähen(Flächen-ID 0046).</p>		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	E
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	E
O114	Mahd nach Bedarf	E
* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.		
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Habitat des Kammmolches: "Tritcris546001" - W83: nur nach nochmaliger Prüfung (die Gräben sind bereits gekammert, Wasserführung prüfen) - G23 und O114: nach Bedarf. Ziel ist es, die vollständige Beschattung des Habitats zu verhindern. - Beobachten des Biberrückstaus im Westen des Habitats (BBK 2022). 		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
W83 / keine Angabe / 15.04.2024 / k. A.		
<p>Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten und final auf der dritten regionalen Arbeitsgruppe am 13.06.2024 vorgestellt und diskutiert. Der 1. Entwurf wurde vom 05. Februar 2024 bis zum 08. März 2024 zur öffentlichen Einsicht insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Das Habitat befindet sich auf Flurstücken im Eigentum des NABU. Eine Abstimmung fand mit dem NABU am 22.01.2024 (Videokonferenz) statt. Die Maßnahmen sollten lt. NABU realistisch durchführbar sein (nochmalige Durchführungsprüfung). Konkrete Stellungnahmen zum Projekt gingen nicht ein. Der NABU wies auf den möglichen Verschluss von Gräben nördlich der Wesendahler Mühle hin. Diese waren bereits Gegenstand des EU-Life Projektes, wurden jedoch nicht realisiert.</p>		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
NABU (Eigentümer)		
Zeithorizont: nach Bedarf, kurzfristig.		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	



Maßnahmenblatt 10



Name FFH-Gebiet: Fängersee und unterer Gamengrund

EU-Nr.: 33409-302

Landesnr.: 546

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zum Erhalt der Schmalen- (*Vertigo angustior*) und der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.6/ S. 157 ff; Kap. 2.3.7/S. 161 ff.

Dringlichkeit des Projektes: Kurzfristig

Landkreis: MOL

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gielsdorf/ Flur 001/ Flurstücke
39, 40

Strausberg/ Flur 019/ Flurstücke
29, 30, 32, 61, 62, 63, 65, 67, 69,
73

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF22002-3349SW0067

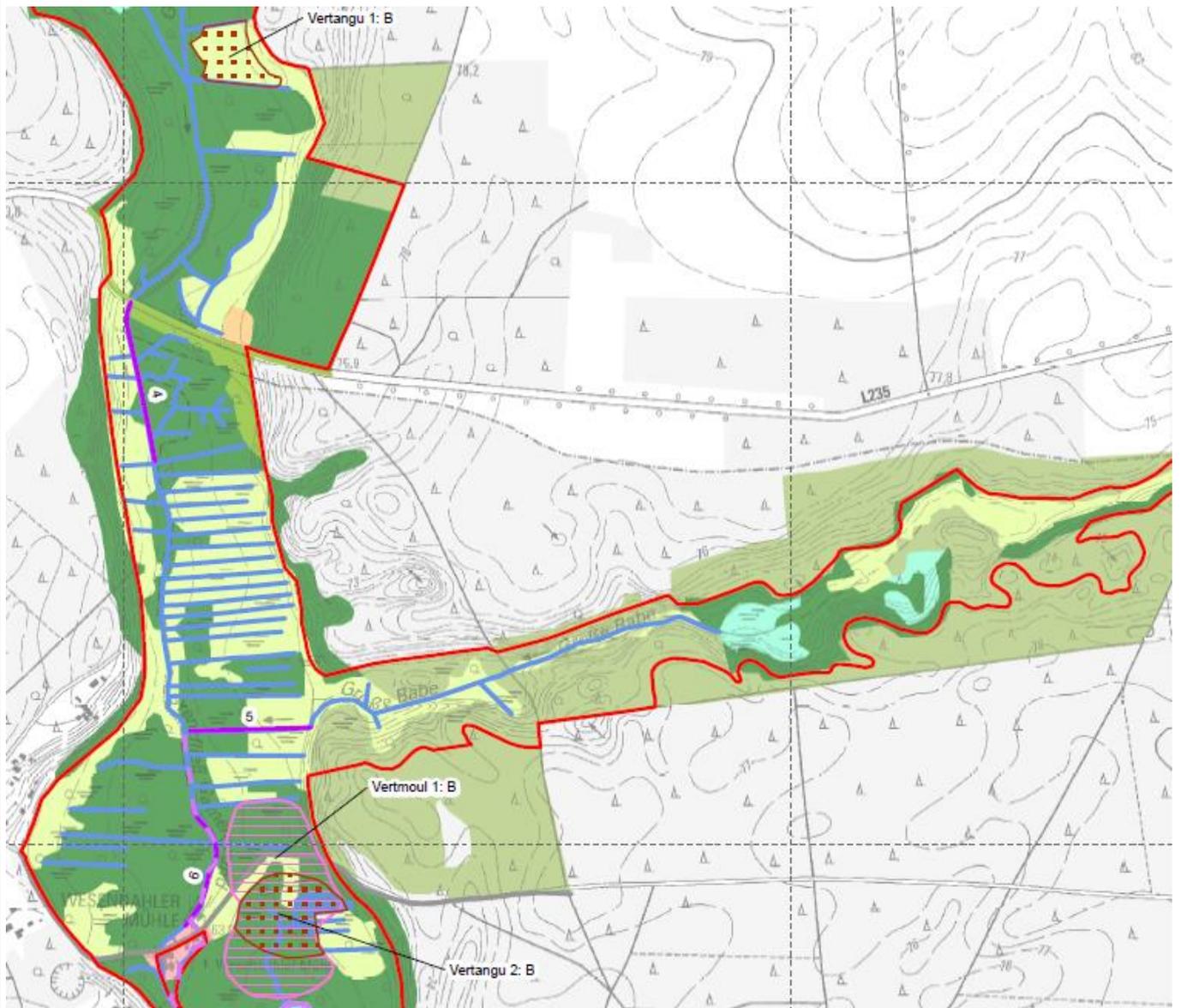
P-Ident: NF22002-3349NW0180

P-Ident: NF22002-3349NW0182_001

Habitat: Vertangu546001, Vertangu 546002; Vertmoul 546001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 1,2 ha (Vertangu546001 und 002), 2 Flächen und 3,9 ha (Vertmoul 546001), eine Fläche

Kartenausschnitt: (aus Karte 3b Arten)



Aufgrund der Kleinteiligkeit wird auf dem Managementplan und die Karten 4 Maßnahmen und 3b Arten verwiesen.

Ziele:

Erhalt der Schmalen- (*Vertigo angustior*) und der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*).

Habitat erhaltende Maßnahmen im Grünland (Vertangu 546001).

Habitat erhaltende Maßnahmen im Wald (Vertangu 546002 und Vertmoul 546001).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke als auch der Bauchigen Windelschnecke werden auf Gebietsebene als „gut“ (EHG B) bewertet. Der EHG darf sich nicht verschlechtern. Die Habitatflächen beider Molluskenarten überschneiden sich, so dass die Maßnahmen zusammengefasst werden.

Es wurden keine wesentlichen Beeinträchtigungen festgestellt. Ein Habitat befindet sich auf einem Seggenried. Das Habitat wird in der Südhälfte extensiv gemäht und droht in der Nordhälfte durch Nutzungsauffassung zu verbrachen (Vertangu546001, Flächen-ID 0067).

Auf der Habitatfläche Vertangu546001 wurde 2019 und 2022 eine Entwässerung als wesentliche Gefahr für die Entwicklung der Fläche und damit auch der Schmalen Windelschnecke angesehen. Derzeit besteht allerdings ein Rückstau des Grenzfließes Gamengrund aufgrund eines Biberdammes der sich bis in das Habitat erstreckt. Die

Entwicklung ist zu beobachten. Die Mahd sollte in der Südhälfte fortgesetzt und optimaler Weise nach erfolgter Beseitigung der Gehölze im Norden aufgenommen werden. Die bestehende extensive Mahdnutzung auf der Südhälfte des Habitats ist möglichst fortzusetzen, bzw. in der Nordhälfte im Anschluss an die Gehölzbeseitigung aufzunehmen. Aufgrund des Wärmebedürfnisses der Schmalen Windelschnecke bevorzugt diese Art Habitate mit einer nicht zu dichten Vegetation, in der die Sonne auf die Bodenoberfläche durchdringt. Außerdem halten sich die Tiere fast ausschließlich in der Streuschicht auf. Damit entsprechende Habitate erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden, sollte eine zweischürige Mahd auf der gesamten Fläche des Habitats Vertangu546001, Flächen-ID 0067 erfolgen. Aufgrund der Bodenverhältnisse wird bei Bedarf Wintermahd empfohlen (O119). Die Mahd soll unter Einsatz leichter Mähtechnik erfolgen.

Die Habitatfläche Vertangu546002 (Flächen-ID 0180) befindet sich in einem derzeit nicht genutzten Erlen-Bruchwald (LRT 91E0*). In der Waldfläche (dem Habitat Vertangu546002) stockt auch die Spätblühende Traubenkirsche. Auf dieser Habitatfläche gilt es die Entwicklung der Spätblühenden Traubenkirsche als gesellschaftsfremde Baumart zu beobachten und die Art bei Bedarf zu entnehmen, um dadurch die Belichtung der Bodenschicht längerfristig zu sichern. Die Fläche ist gleichzeitig das Habitat der Bauchigen Windelschnecke (Vertmoul546001).

Die Habitatfläche Vertmoul546001 (im Süden Flächen-ID 0180, im Norden Flächen-ID 0182) befindet sich in einem derzeit nicht genutzten Erlen-Bruchwald (LRT 91E0*). Im Habitat Vertmoul546001 stockt ebenfalls die Spätblühende Traubenkirsche. Auch auf dieser Habitatfläche gilt es, wie im Habitat der Schmalen Windelschnecke, die Entwicklung der Spätblühenden Traubenkirsche als gesellschaftsfremde Baumart bei Bedarf zu entnehmen, um dadurch die Belichtung der Bodenschicht längerfristig zu sichern.

Wesentliche Beeinträchtigungen sind derzeit nicht bekannt. Das Habitat der Bauchigen Windelschnecke liegt jedoch im größeren Habitat des Bibers. Die Entwicklung der Habitatqualität für die Windelschnecken ist allgemein daher schwer prognostizierbar.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (Vertangu 546001)	E
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus zweischürig) (Vertangu 546001)	E
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen (Vertangu 546001)	E
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (Vertangu 546001)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Vertangu 546002, Vertmoul 546001)	-

* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Vertangu 546001: Die bestehende extensive Mahdnutzung auf der Südhälfte des Habitats ist möglichst fortzusetzen, bzw. in der Nordhälfte im Anschluss an die Gehölzbeseitigung durchzuführen. Durch den Eigentümer wird die Fläche scheinbar derzeit brach gelassen. Eine Pflege der relativ kleinen Fläche ist durch das Natura 2000 Team Nordost oder den NABU (ist auf den benachbarten Flächen bereits tätig) denkbar. Eine Abstimmung steht abschließend noch aus.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G23 / keine Angabe / 15.04.2024 / k. A.
O114 / keine Angabe / 15.04.2024 / k. A.
O118 / keine Angabe / 15.04.2024 / k. A.
O97 / keine Angabe / 15.04.2024 / k. A.
F31 / keine Angabe / 15.04.2024 / k. A.

Das Maßnahmenkonzept wurde auf dem Treffen der zweiten und final auf der dritten regionalen Arbeitsgruppe am 13.06.2024 vorgestellt und diskutiert. Nach Absprache mit dem Natura 2000 Team Nordost erfolgte keine Abstimmung mit dem Eigentümer (Vertangu546001). Ggf. wird das Natura 2000 Team die Maßnahmen durchführen können, falls der Eigentümer nicht selbst die Mahd übernimmt (Vorabsprache ist erfolgt).

Der 1. Entwurf wurde vom 05. Februar 2024 bis zum 08. März 2024 zur öffentlichen Einsicht insbesondere Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen zum Projekt gingen nicht ein.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Natura 2000 Team Nordost

